

20. IV. 1919

**Die Schwierigkeiten im Telephonbetrieb.****Keine Einstellung der telephonischen Nachtgespräche.**

Ein Wiener Morgenblatt brachte am Sonntag in sensationeller Aufmachung die Nachricht, daß durch die Einstellung der telephonischen Nachtgespräche eine neue Beeinträchtigung der Telephonabonnenten unmittelbar bevorstehe. Der Telephonbetrieb, Material sowie Personal, waren ja immer Gegenstand heftigster Angriffe, die sich verdichteten, seit kürzlich an die Telephonabonnenten die Aufforderung erging, die Zahl der täglichen Gespräche auf eine Höchstzahl von vierzig einzuschränken. Die Nachricht vom Sonntag nun, beim Telephonbetrieb werde eine Nachtruhe eingeführt, man könne nur zwischen bestimmten Tagesstunden Verbindung mit einer anderen Sprechstelle erhalten, rief in der Bevölkerung um so größere Aufregung hervor. Wohl weiß es, Polizei, Rettungsgesellschaft, Ärzte, Krankenhäuser, Feuerwehr usw. sollten von dieser Verfügung nicht betroffen werden, doch fragte sich jedermann, wie kann man das durchführen? Wie kann man z. B. einen Arzt telephonisch zu einem Schwerkranken rufen, wenn sich die Zentrale auf das Signal eines Privaten nicht meldet?

Da nun die heutigen Montagblätter ebenfalls die kaum glaubliche Nachricht von der Sperrstunde des Telephons brachten, haben wir an amtlicher Stelle Erkundigungen eingezogen, und von der Generaldirektion der Post erfahren, daß von der befürchteten Verfügung einer etwaigen Einstellung des telephonischen Nachtverkehrs nicht gesprochen werden kann. Es finden an den maßgebenden Stellen auch keine Verhandlungen darüber statt, weil von keiner Seite mit Rücksicht auf die schwerwiegenden Gründe gegen die Einführung der Nachtruhe im Telephonverkehr ein derartiger Antrag eingebracht wurde.